

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortshäfen Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark egl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gepaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden  
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 74.

Sonnabend, den 12. September 1896.

6. Jahrgang.

Auf Grund von § 2 in Verbindung mit § 1 der Verordnung, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872, wird das höchste zulässige Ladungsgewicht über die Pulsnitzbach-Brücke zwischen Secken- und Bierenweg in Böhmisches-Östlichung verkehrenden Fuhrwerke auf 2500 kg (50 Centner) festgesetzt.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 7. September 1896.

J. B.: Dr. Niedammer, Reg.-Ass.

Kram-Markt in Bischofswerda findet nicht am 21., sondern Montag den 28. September 1896 statt.

### Viertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 12. Sept. 1896.

Hinsichtlich der Auslegung der reichsgerichtlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe siegen zwei bemerkenswerte Entscheidungen des höchsten preußischen Gerichtshofes vor. Darnach hat die Übertretung der die Sonntagsruhe regelnden Vorschriften auch dann noch zu bleiben, wenn nur ein wirtschaftlicher Notstand, also keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben zu befürchten ist. Dahin gehört beispielsweise die Befreiung dringender Notwendigkeiten, wenn wegen des Hochwassers eine Überschwemmung der Felder zu befürchten ist. Ferner kann ein Gewerbetreibender einen Übergang der Bestimmungen über Sonntagsruhe dann nicht bestraft werden, wenn er den Nachweis erbringen kann, daß seine Übertretung von einem Angestellten ohne sein Wissen und Willen, also zum Beispiel während seiner Abwesenheit und gegen seine Anordnung, begangen worden ist.

Die Lampe brennt nicht hell" ist eine beständige Klage und doch fehlt es da meist nur an Kleinheiten und Sorgfalt. Die Lampe ist der Mittelpunkt abends im Sommer, der einer angemessenen Berücksichtigung bedarf. Mit einer Mischung von Soda-Pottasche, Seife und heißem Wasser sollte man alle drei bis vier Wochen die Lampe sorgfältig, lasse sie gründlich trocken und füllte sie hierauf erst mit Petroleum. Am Sonntag nachmittags schlug ein Einwohner aus Loschwitz sein Kindchen im Alter von einem Jahre in das Gesicht. Das kleine Wesen mußte in ärztliche Behandlung gegeben werden. Der Arzt mußte die Bunden zunehmen. Der Mann wurde verhaftet und an die Staatsanwaltschaft abgeliefert, da derselbe auch seine Frau verbreiterte.

Ein krähender Hahn als nächtlicher Ruhestörer, das war eine Strafthat, womit sich u. a. kürzlich das Dresdener Schöffengericht zu beschäftigen hatte. In der Niederlößnitz wohnt der Schornsteinfegermeister Schreyer in unmittelbarer Nähe des Restaurants Köhler, dessen Hahn und Hühner dadurch nächtliche Ruhestörung verübt haben sollten, daß sie von früh 5 Uhr ab krähten. Auf die Klage des Schornsteinfegers erkannte der Gemeindevorstand gegen Köhler auf eine Geldstrafe von 3 Mk., gegen welche derselbe aber Einspruch erhob und damit auch Erstg. hatte, denn das Schöffengericht sprach Köhler kostenlos frei. Auf dem Lande, so heißt es in der Urteils-Begründung, kann man früh 6 Uhr keine Ruhe mehr erwarten und obendrein gehören die Hühner und Hähne zu den Eigentumlichkeiten der Dörfer.

Der Schlüß der Ausstellung des Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden findet laut Beschluss des Aus-

es den hiesigen, den Brand zu lokalisieren und die Nachbarshäuser den Flammen zu entreihen. Das Vieh, sowie fast sämtliches Mobiliar konnte gerettet werden. Man vermutet Brandstiftung.

Nachdem bisher geplant war, das Stationsgebäude des Radeberger Bahnhofs einem Umbau zu unterziehen, ist man jetzt an kompetenter Stelle anderer Ansicht geworden, indem das Gebäude nunmehr abgetragen und durch einen völligen Neubau ersetzt werden soll.

Zigeunerbanden haben in der letzten

Zeit die Umgebung von Bischofswerda

unruhig gemacht. In Großharthau bedrängten sie einen Gastwirt so sehr, daß er Hilfe bei den Nachbarn holen mußte, denen es nach

regelrechtem Kampfe gelang, die Bande in die

Flucht zu schlagen. Ohne Verwundete ging es dabei nicht ab. Eine andere Horde richete auf dem Felde vielfach Verwüstungen an.

Sie wurde nachdem mehrere ihrer Mitglieder verhaftet waren, durch die telegraphisch herbeigerufene Gendarmerie weiterbefördert.

Im Kalender des „Sächsischen Erzählers“ und dem Baugarten-Kalender ist irrtümlich die Abhaltung des 2. Bischofswerdaer Kram-Marktes für den 21. Sept. d. J. angegeben, während fraglicher Markt erst auf Montag den 28. September d. J. fällt.

Am Sonntag nachmittags schlug ein Einwohner aus Loschwitz sein Kindchen im Alter von einem Jahre in das Gesicht. Das kleine Wesen mußte in ärztliche Behandlung gegeben werden. Der Arzt mußte die Bunden zunehmen. Der Mann wurde verhaftet und an die Staatsanwaltschaft abgeliefert, da derselbe auch seine Frau ver-

brennen wollte.

Ein krähender Hahn als nächtlicher

Ruhestörer, das war eine Strafhat, womit

sich u. a. kürzlich das Dresdener Schöffengericht zu beschäftigen hatte. In der Nieder-

lößnitz wohnt der Schornsteinfegermeister

Schreyer in unmittelbarer Nähe des Restaur.

aurants Köhler, dessen Hahn und Hühner dadurch

nächtliche Ruhestörung verübt haben sollten,

daß sie von früh 5 Uhr ab krähten. Auf

die Klage des Schornsteinfegers erkannte der

Gemeindevorstand gegen Köhler auf eine

Geldstrafe von 3 Mk., gegen welche derselbe

aber Einspruch erhob und damit auch Erstg.

hatte, denn das Schöffengericht sprach Köhler

kostenlos frei. Auf dem Lande, so heißt es

in der Urteils-Begründung, kann man früh

6 Uhr keine Ruhe mehr erwarten und obendrein gehören die Hühner und Hähne zu den

Eigentumlichkeiten der Dörfer.

Der Schlüß der Ausstellung des

Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes in

Dresden findet laut Beschluss des Aus-

schusses vom Sonnabend nunmehr entgültig Sonntag den 27. September statt. Die geplante Verlängerung der Ausstellung erfolgt demnach nicht. Montag den 28. d. M. erfolgt der offizielle Schlüß mit entsprechender Feierlichkeit.

Ein recht betrübender Vorgang hat sich am Montage in Bautzen ereignet. Die in 65. Lebensjahre stehende Frau verw. Dr. Dutschmann hatte die Gewohnheit, des Nachts bei einer kleinen brennenden Petroleumlampe zu schlafen. Als sie nun am bezeichneten Morgen das Bett verlassen und sich angekleidet hatte, wollte sie die Lampe durch Hineinblasen auslöschen. Die Lampe explodierte und setzte sofort die Kleider in Brand, welche buchstäblich vom Körper herunterbrannten. Die unglückliche Frau ist am selben Nachmittage unter ungälichen Schmerzen ihren schweren Verletzungen erlegen.

Ein schwerer Verbrecher wurde dieser Tage in Seifhennersdorf festgenommen, als er dort einen Diebstahl verübt hatte.

Derselbe ist ein aus Gabel in Böhmen gebürtiger gewisser Eiselt, der bereits im ganzen 20. Jahre schweren Verbrechen verübt hat.

Bei der Gegend von Geithain hat ein dort sich herumtreibender toller Hund eine wahre Schreckenherrschaft über das Tiergeschlecht heraufbeschworen. Binnen 3 Tagen sind 15 Hunde und 2 Katzen, der Tollwut verdächtig, erschossen worden; manche Familie mußte sich schweren Herzens von ihrem langjährigen treuen Haussfreund trennen, denn an jedem verdächtigen Pünktchen, Mops, Teckel etc. wurde unmöglichlich die Hinrichtung vollzogen.

Dass die Umdrehung der Erde die Geschwindigkeit der Eisenbahngüter beeinflusst, dürfte den Wenigsten bekannt sein. Ein bekannter amerikanischer Professor hat berechnet, daß die Geschwindigkeit eines östlich gehenden Eisenbahnzuges durch die Umdrehung der Erde erhöht, während umgekehrt die eines westlich gehenden Zuges entsprechend vermindert wird. Versuchsfahrten bezüglich der Geschwindigkeit von Eisenbahngütern müssen, nach der Aussage dieses Professors, welcher seine Theorie auf Grund genauer Berechnungen aufstellt, stets von Westen nach Osten unternommen werden, denn ein Zug, welcher vom Süden nach Norden oder umgekehrt fährt, soll infolge der Bewegung der Erde ebenfalls an Geschwindigkeit einbüßen und zwar soll diese Einbuße bei einem Zug, welcher mit einer Geschwindigkeit von 100 Kilometer pro Stunde fährt, ungefähr 3 Kilometer betragen.

Ein unheimliches Unglück ist es, das die Familie des Schmiedemeisters Benofsky in Diehmen bei Gaußig verfolgt. Seit über

12 Jahren ist die Mutter gelähmt, so daß sie sich nicht mehr frei bewegen kann. Durch einen Fehltritt stürzte der Vater voriges Jahr auf den Tonne und wurde Halbwäld. Als am 1. August d. J. das furchtbare Unwetter über die Oberlausitz zog, traf ein Blitzstrahl

das Haus Benofsky's und brannte dasselbe mit allen Nebengebäuden nieder. Nur mit Mühe gelang es dem Sohne, seine kranken Eltern zu retten. Der Gathoßbesitzer Steglich überließ in menschenfreundlicher Weise den schwergeprüften Leuten sein Ausgedinghaus als Wohnung. Hier starb nach drei Wochen der Schmiedemeister Benofsky. In der Nacht zum 5. September vernahm man plötzlich einen ungeheuren Donnerschlag. Der Blitzstrahl war in das Haus des Gathoßbesitzers Steglich gefahren, hatte ein Schwein getötet und auch einen kleinen Brand verursacht. Der Sohn Benofsky's wollte seine Mutter in Sicherheit bringen, stürzte aber mit ihr, wobei die arme Frau ein Bein brach.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Dom. 15. p. Tr.: Abendmahl, Beichte 8 Uhr vorm.

Getauft: Alfred Ernst, S. d. E. D.

Pegold, Hausbes. und Bäckermeis. in B.

Hermann Georg, S. d. G. H. Kaspar,

Dominialhst. in H.

Getraut: Friedrich Ernst Lehmann, Fabrikarbeiter in Kleinwolmsdorf, mit Anna Agnes Büttrich in B.

Beerdigt: Ida Linda Heinrich, T. d. R.

A. Heinrich, Hsbs. und Kramers in H.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

Getraut: Friedrich Emil Schone, Drucker in Pulsnitz, mit Bertha Meta Körner ebenda.

Dom. 15. p. Tr.: früh 8 Uhr: Beichte

und Kommunion; 1/29 Uhr: Hauptgottesdienst, nachm. 1/2 Uhr: Katechismusunterredung mit den konfirmierten Söhnen von Frankenthal und Bretnig.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Gedurts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Bruno Albert, S. d. Maurers Gustav Adolf Haufe Nr. 6c. —

Anna Magdalena, T. d. Wirtschaftsgehilfen

Max Alwin Brückner Nr. 321. — Anna

Frida, T. des Schuhmachers Friedrich

Gustav Wehner Nr. 313b. — Minna

Margarethe, T. d. Bandfabrikanten Emil

Arthur Schurig Nr. 84b.

Die Anordnung des Aufgebots haben

beantragt: Adolf Hermann Schreier, Zimmermann Nr. 51 mit Hulda Marie Koch

Nr. 176. — Gust. Alfr. Schurig, Buchdruckereibesitzer in Bretnig mit Anna

Maria Schurig Nr. 142c.